BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
13.890/0001 -III/2/2012	BAK/BP/GSt	Kurt Kremzar	DW 3104	DW 3227	25.06.2012

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen geändert wird

Das neue Reifeprüfungsmodell sieht in den Prüfungsfächern Mathematik und Lebende Fremdsprache eine Klausurarbeit vor, die aus zwei von einender getrennten Teilen besteht. Der vorliegende Verordnungsentwurf ergänzt durch entsprechende Regelungen die abzuhaltenden mehrstündigen Schularbeiten in den obengenannten Unterrichtsgegenständen, um die Schüler/innen besser auf die Reifeprüfung vorzubereiten. Des Weiteren werden die Ausbildungsinhalte des Lehrplans für das Werkschulheim Felbertal, der seit 2008/09 als Schulversuch geführt wurde, in das Regelschulwesen übergeführt und neuen Anforderungen angepasst. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf und erhebt keine Einwände.

Allerdings möchte die BAK anregen, den Lehrplan für die AHS in zwei weiteren Bereichen zu ergänzen.
Der Nationalrat hat im Zuge der Diskussion des Unterrichtsfaches „Ernährung und Haushalt“ in der Neuen Mittelschule in einem Entschließungsantrag folgendes festgestellt:
„…Angesichts wachsender gesundheitlicher Probleme, die ihren Ursprung in der (falschen) Ernährung haben (Übergewicht, Diabetes Typ 2 bei Kindern und Jugendlichen etc.), sowie der Zunahme von Überschuldung privater Haushalte aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Kompetenzen und der wachsenden Bedeutung der VerbraucherInnenbildung muss hier auf die Notwendigkeit einer Ernährungs- und VerbraucherInnenbildung für ALLE im Bereich der Sekundarstufe 1 hingewiesen werden.“

Das bedeutet, dass das Fach Ernährung und Haushalt auch in der AHS-Unterstufe als Unterrichtsgegenstand einzuführen ist, um den Schüler/innen der AHS-Unterstufe auch diese wichtigen Inhalte nicht vorzuenthalten.

In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit der verbindlichen Übung „Berufs- und Bildungswegorientierung“, die nun in der Neuen Mittelschule als verpflichtender Gegenstand geführt wird. Diese Regelung sollte auch für die AHS-Unterstufe verankert werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A